

II - 1992 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 993/J

1984-11-08

A n f r a g e

der Abgeordneten Vetter
und Kollegen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend die Reduzierung der richterlichen Planstellen beim
Bezirksgericht Waidhofen an der Thaya.

Mit Wirksamkeit vom 1.7.1984 wurde der bis dahin beim Bezirksgericht Waidhofen an der Thaya ernannte Vorsteher dieses Bezirksgerichtes, Dr.H., in den dauernden Ruhestand versetzt und der bei diesem Bezirksgericht - neben dem Gerichtsvorsteher als zweiter Richter - Dienst versiehende Magister S. zu seinem Nachfolger bestellt. Der auf diese Weise freige-wordene zweite Richterposten beim Bezirksgericht Waidhofen an der Thaya wurde jedoch nicht mehr zur Besetzung aus-geschrieben. Nach Auskunft des Oberlandesgerichtes Wien soll dieser Dienstposten dem Bezirksgericht Waidhofen an der Thaya weggenommen werden, wodurch sich die Zahl der richterlichen Planstellen im Sprengel des Kreisgerichtes Krems an der Donau (Waldviertel) um eine verringern würde. Dabei ist zu berück-sichtigen, daß die Zahl der richterlichen Planstellen im Waldviertel - ausgenommen die des Kreisgerichtes und Bezirksgerichtes Krems an der Donau - bereits derzeit nur noch 14 beträgt, während sich die Vergleichszahl des Jahres 1938 auf 31 belief!

Mögen die beiden letztgenannten Zahlen (14 und 31) auch nicht ohne weiteres zueinander in Relation gesetzt werden können, da seit dem Jahr 1938 ein stärkerer Einsatz von Rechts-pflegerern erfolgte, so ist doch nicht zu bestreiten, daß es in den letzten Jahrzehnten für die Waldviertler Bevölkerung zu-

- 2 -

nehmend schwieriger wurde, sich an einen ernannten Richter (akademisch gebildeten Juristen) zu wenden, was mit dem stark strapazierten Schlagwort vom "verbesserten Zugang zum Recht" gewiß nicht in Einklang zu bringen ist.

Dazu kommt weiters, daß die Streichung einer richterlichen Planstelle beim Bezirksgericht Waidhofen an der Thaya ein Gericht treffen würde, das neben seinen eigentlichen bezirksgerichtlichen Agenden auch als Arbeitsgericht fungiert und - nach dem derzeitigen Stand der Verhandlungen über die Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit - auch noch bis 1.1.1987 fungieren wird, sodaß die den einzig verbleibenden Richter dieses Bezirksgerichtes treffende Mehrbelastung die Befürchtung gerechtfertigt erscheinen läßt, daß sich hieraus - negative - Auswirkungen auf seine arbeitsgerichtliche Tätigkeit ergeben würden. Angesichts der gerade in jüngster Zeit immer wieder erfolgten Beteuerungen des besonderen Stellenwertes der Arbeitsgerichtsbarkeit durch die Regierungsparteien und den Bundesminister für Justiz muß daher die beabsichtigte personelle Kürzung bei einem - auch - mit Arbeitsrechtssachen befaßten Gericht überraschen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e:

- 1) Weshalb wurde die mit 1.7.1984 freigewordene richterliche Planstelle des Bezirksgerichtes Waidhofen an der Thaya nicht zur Besetzung ausgeschrieben?
- 2) Trifft es zu, daß diese richterliche Planstelle nie mehr ausgeschrieben und daher dem Bezirksgericht Waidhofen an der Thaya weggenommen werden soll?

- 3 -

- 3) Wenn ja:
 - a) Aus welchem Grunde?
 - b) Wie läßt sich diese Maßnahme mit dem im Justizbereich stark strapazierten Schlagwort vom "verbesserten Zugang zum Recht" vereinbaren?
 - c) Wurde dabei bedacht, daß das Bezirksgericht Waidhofen an der Thaya auch - voraussichtlich noch bis 1.1.1987 - als Arbeitsgericht fungiert?
- 4) Werden Sie veranlassen, daß die mit 1.7.1984 freigewordene richterliche Planstelle des Bezirksgerichtes Waidhofen an der Thaya ehestens zur Neubesetzung ausgeschrieben wird?
- 5) Wenn nein: Weshalb nicht?
- 6) Werden Sie zumindest veranlassen, daß die mit 1.7.1984 freigewordene Planstelle des Bezirksgerichtes Waidhofen an der Thaya zum Kreisgericht Krems an der Donau transferiert wird und damit wenigstens als Personalreserve dem Sprengel dieses Gerichtshofes (und damit der Waldviertler Bevölkerung) zugute kommt?
- 7) Bedeutet die Abstandnahme von einer Ausschreibung der am 1.7.1984 freigewordenen richterlichen Planstelle des Bezirksgerichtes Waidhofen an der Thaya einen Vorgriff auf das - voraussichtlich - erst mit 1.1.1987 in Kraft tretende Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz, demzufolge beim Bezirksgericht Waidhofen keine Arbeitsrechtssachen mehr verhandelt werden sollen?
- 8) Wenn ja: Ist eine solche Vorgangsweise auch bei anderen Bezirks- und Arbeitsgerichten, bei denen gleichfalls ab 1.1.1987 keine Arbeitsrechtssachen mehr verhandelt werden sollen, beabsichtigt?
- 9) Wenn ja: Bei welchen?